Deutsch-Finnische Handelskammer
Saksalais-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren

Wahlstation bei der Deutsch-Finnischen Handelskammer

Die Deutsch-Finnische Handelskammer in Helsinki ist erster Ansprechpartner für deutsche und finnische Unternehmen, die erfolgreich deutsch-finnische Geschäftsbeziehungen aufbauen wollen.

In diesem Zusammenhang bietet die Rechtsabteilung der Deutsch-Finnischen Handelskammer deutschen und finnischen Unternehmen Informationen, Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten in Bezug auf das deutsche und das finnische Recht. Den Beratungsschwerpunkt bilden arbeits-, gesellschafts- und vertriebsrechtliche Fragen. Darüber hinaus befasst sich die Rechtsabteilung häufig mit der Vertragsgestaltung und agiert zwischen den Unternehmen einerseits und den deutschen und finnischen Behörden andererseits. Zum Aufgabenbereich gehören auch die Inkassobetreibung und die Beantwortung allgemeiner rechtlicher Anfragen.

Deutsche Referendarinnen und Referendare haben die Möglichkeit, ihre Wahlstation in der Rechtsabteilung der Deutsch-Finnischen Handelskammer zu absolvieren. Erwartet wird die aktive Mitarbeit bei allen anfallenden Aufgaben.

Anforderungsprofil:
Wir suchen Referendarinnen und Referendare, die solide Kenntnisse im Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht mitbringen. Kenntnisse des internationalen Rechts und des Steuerrechts sind von Vorteil. Ein mindestens mit „befriedigendem“ Erfolg bestandenes 1. Staatsexamen wäre wünschenswert. Neben einem Grundverständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge erwarten wir eine sorgfältige Arbeitsweise. Da viele Aufgaben nicht allein mit deutschen Sprachkenntnissen zu bewältigen sind, verfügen Sie bestenfalls nicht nur über gute Englischkenntnisse, sondern auch über Basiskenntnisse der finnischen Sprache.

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an:

Deutsch-Finnische Handelskammer
Herr Mikko Saarve
mikko.saarve@dfhk.fi

Die Bewerbungsunterlagen sollten ein aussagekräftiges Anschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und das Zeugnis über das Bestehen des 1. Staatsexamens beinhalten.